

# Die Praxisphasen in den Lehramtsstudiengängen ab Wintersemester 2023/24

Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Büro für Schulpraktische Studien

<http://www.abl.uni-frankfurt.de/sps>

**ABL** AKADEMIE  
FÜR BILDUNGSFORSCHUNG  
UND LEHRKRÄFTEBILDUNG

# Gliederung

---

Die Praxisformen an der Goethe-Universität

Die beiden Praxisphasenmodule

Verlaufsplan

Schwerpunkte

Aufbau

Anmeldung und Rücktritt

Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen

Schulpraktikum

Fehlzeiten

PraktikabeL – Schulpraktika in besonderen Lebenslagen

ePortfolio und Modulprüfung

Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

# Die Praxisformen an der Goethe-Universität

## Immatrikulation bis SoSe 2023

Studierende der Studiengänge  
**L1, L2, L5**

**zwei Module im Studienverlauf:  
Schulpraktische Studien**

Studierende des Studiengangs  
**L3**

**Pilotprojekt Praxissemester**

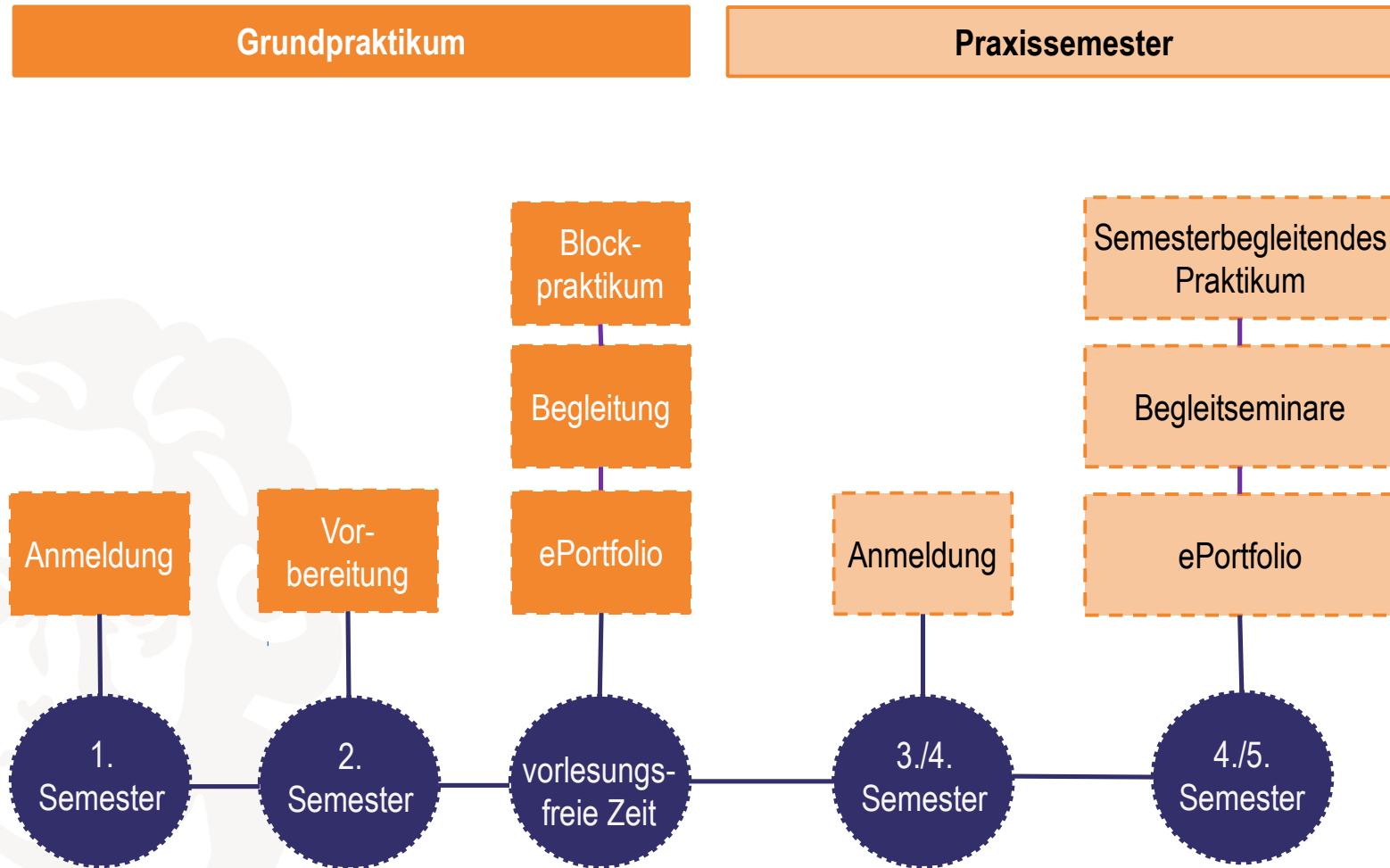
## Immatrikulation ab WiSe 2023/24

Studierende der Studiengänge  
**L1, L2, L3 und L5**

**zwei Module im Studienverlauf:  
Grundpraktikum und Praxissemester**

**Hinweis:** Studierende nach alter Studienordnung beachten bis zum Wintersemester 2032/33 bitte die Übergangsregelungen.

# Die beiden Praxisphasenmodule: Empfohlener Verlaufsplan



# Die beiden Praxisphasenmodule: Schwerpunkte

## Grundpraktikum

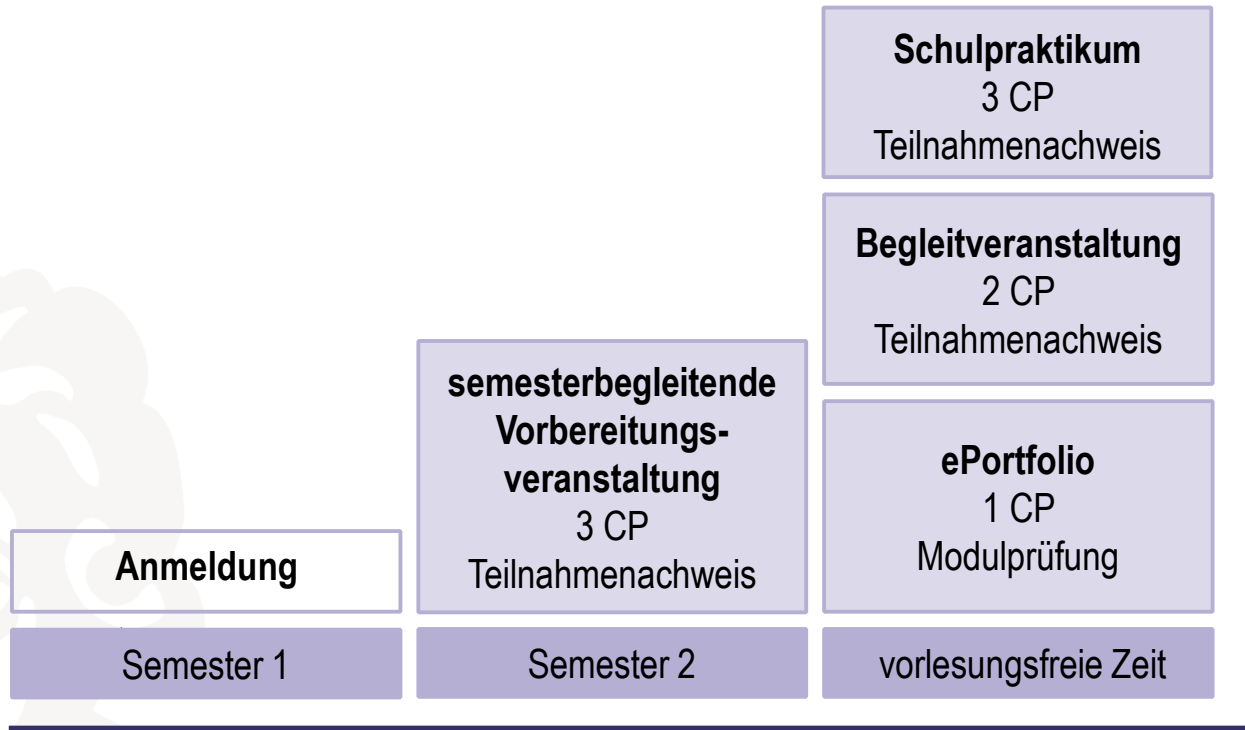
Alle Lehramtsstudiengänge  
Bildungswissenschaften

## Praxissemester

L1	Lang- oder Kurzfach*	Lang- oder Kurzfach*	BW
L2 und L3	Fachdidaktik 1	Fachdidaktik 2	BW
L5	Fachrichtung L5	Wahlfach	BW

\*das Langfach ist verpflichtend als  
Fachdidaktik 1 oder 2 zu belegen.

# Aufbau Grundpraktikum



Alle Teile des Moduls müssen zusammenhängend absolviert werden.

# Aufbau Praxissemester



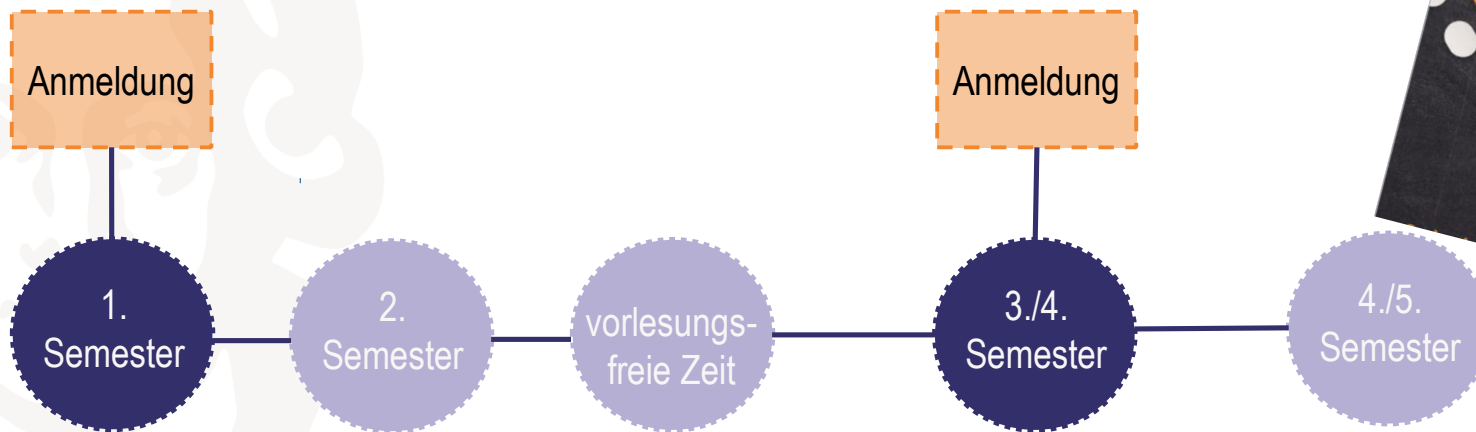
**Hinweis:** Die Begleitseminare können bereits ab Semesterbeginn (1.4. bzw. 1.10.) im Sinne einer Vorbereitung auf die Praxisphase starten. Bitte planen Sie die Zeiträume entsprechend ein.

# Anmeldung und Rücktritt

## Grundpraktikum

## Praxissemester

- Anmeldung **immer in der zweiten Vorlesungswoche (Ausschlussfrist!);**
- Anmeldung ist **verbindlich und gültig für alle Modulteile!**
- **Rücktritt** ohne triftigen Grund **nur bis zwei Wochen (Grundpraktikum) bzw. vier Wochen (Praxissemester) vor Vorlesungsbeginn per E-Mail an das Büro für SPS möglich;**
- Exmatrikulation oder Studiengangwechsel entbinden nicht von der Rücktrittspflicht.



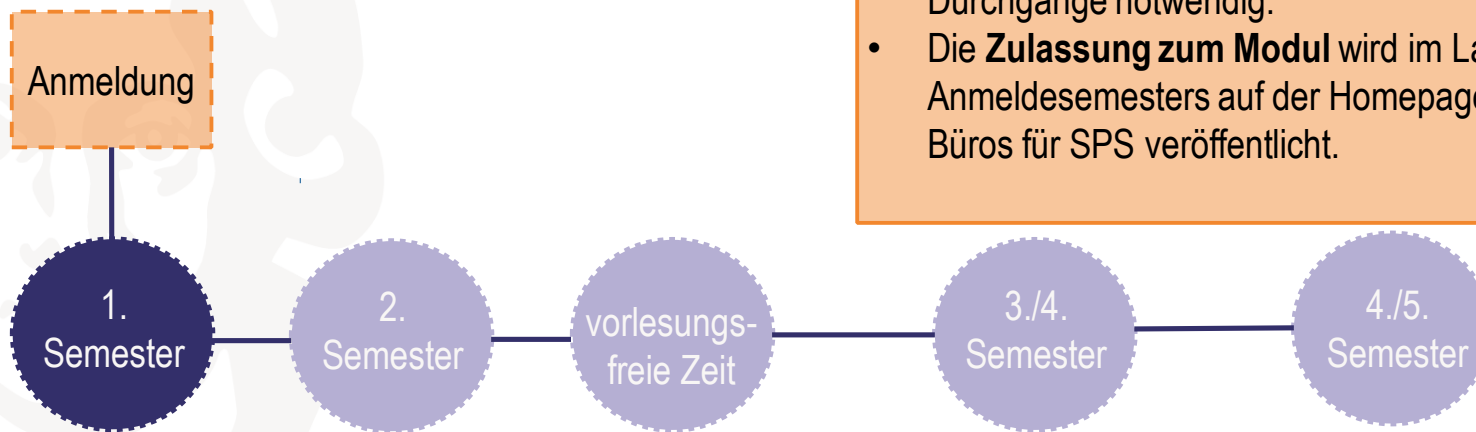


# Anmeldung Grundpraktikum

## Grundpraktikum

## Anmeldevoraussetzung: keine

- Die **Anmeldung ist bereits zum ersten Semester** möglich.
- Aufgrund begrenzter Kapazitäten kann bei erstmaliger Anmeldung eine Ablehnung erfolgen; in diesem Fall ist eine erneute Anmeldung in einem der folgenden Durchgänge notwendig.
- Die **Zulassung zum Modul** wird im Laufe des Anmelde semesters auf der Homepage des Büros für SPS veröffentlicht.



# Anmeldung Praxissemester

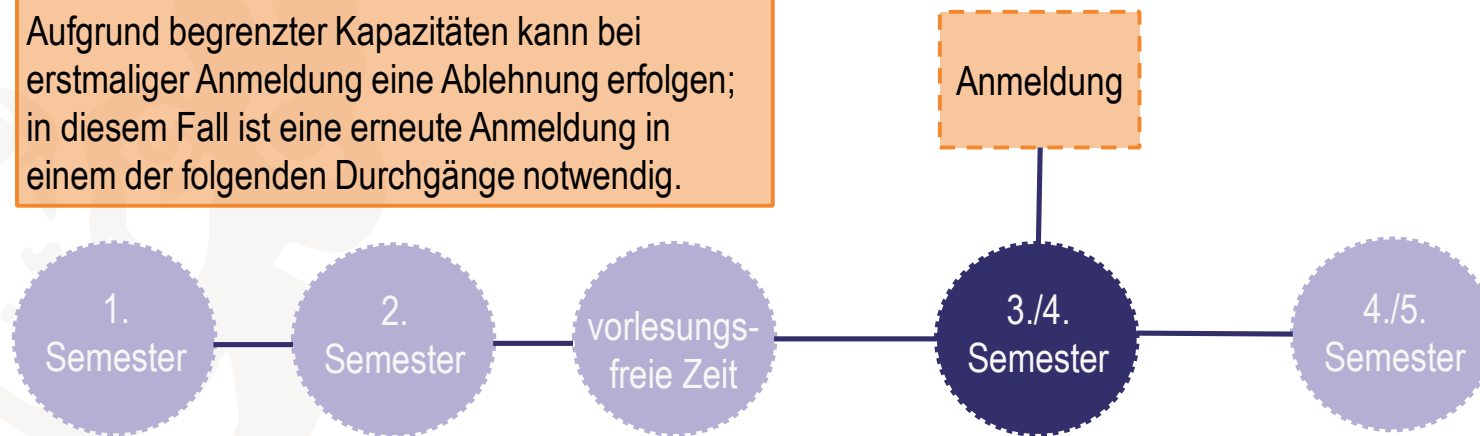
## Anmeldevoraussetzung

- Bereits erfolgte **Anmeldung zum Grundpraktikum**
- **Semesterzahl**  
L1, L2, L5: mind. drittes Fachsemester  
L3: mind. viertes Fachsemester

Die **Zulassungsvoraussetzung** zum Praxissemester ist das erfolgreich abgeschlossene oder im Anmeldesemester aktuell belegte Modul Grundpraktikum

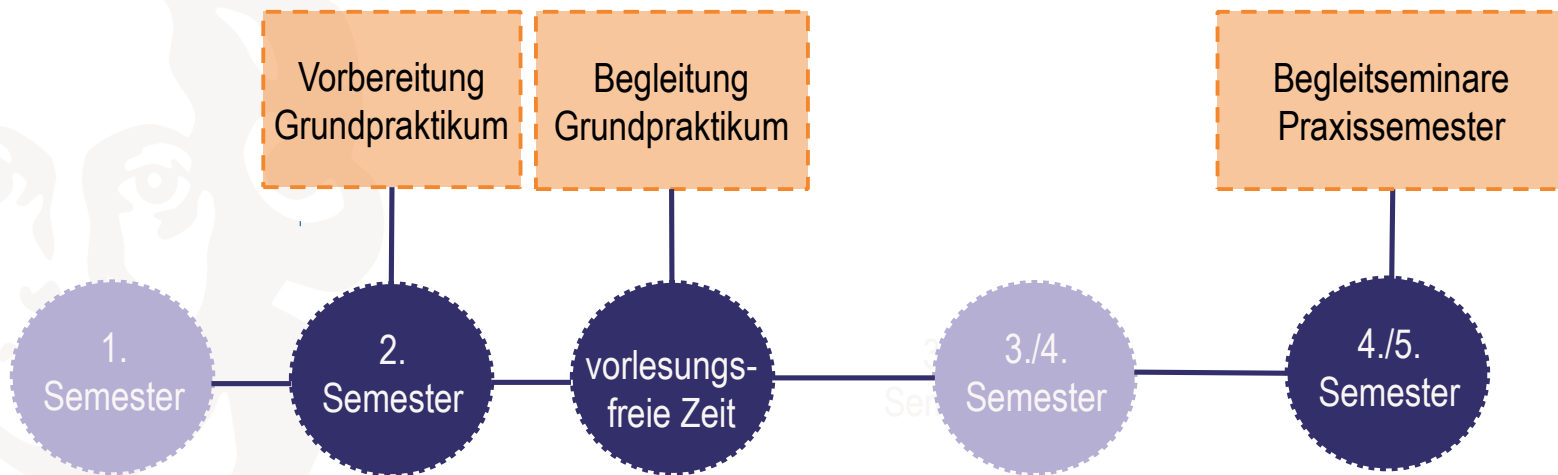
Aufgrund begrenzter Kapazitäten kann bei erstmaliger Anmeldung eine Ablehnung erfolgen; in diesem Fall ist eine erneute Anmeldung in einem der folgenden Durchgänge notwendig.

## Praxissemester



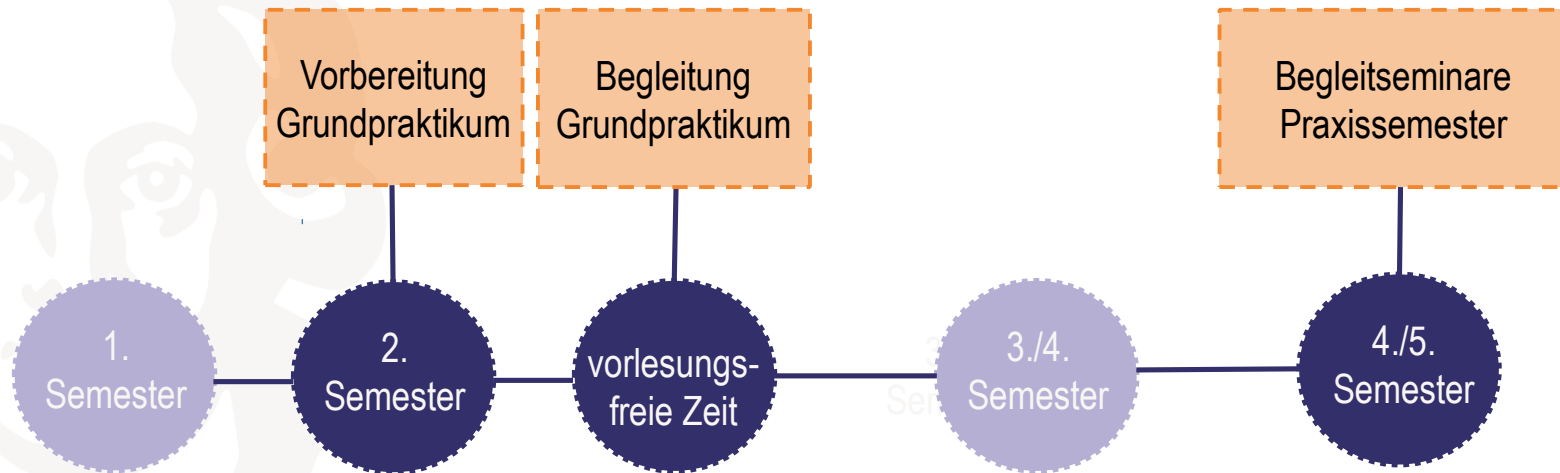
## Einteilung in die Vorbereitungs- und Begleitseminare

- **verbindliche Zuteilung in Seminare** über das Büro für SPS;
- Veröffentlichung der Platzvergabe und Einteilung auf der **Homepage des Büros für SPS**;
- inhaltliche Ausgestaltung abhängig vom besuchten Modul und der jeweiligen Lehrperson.



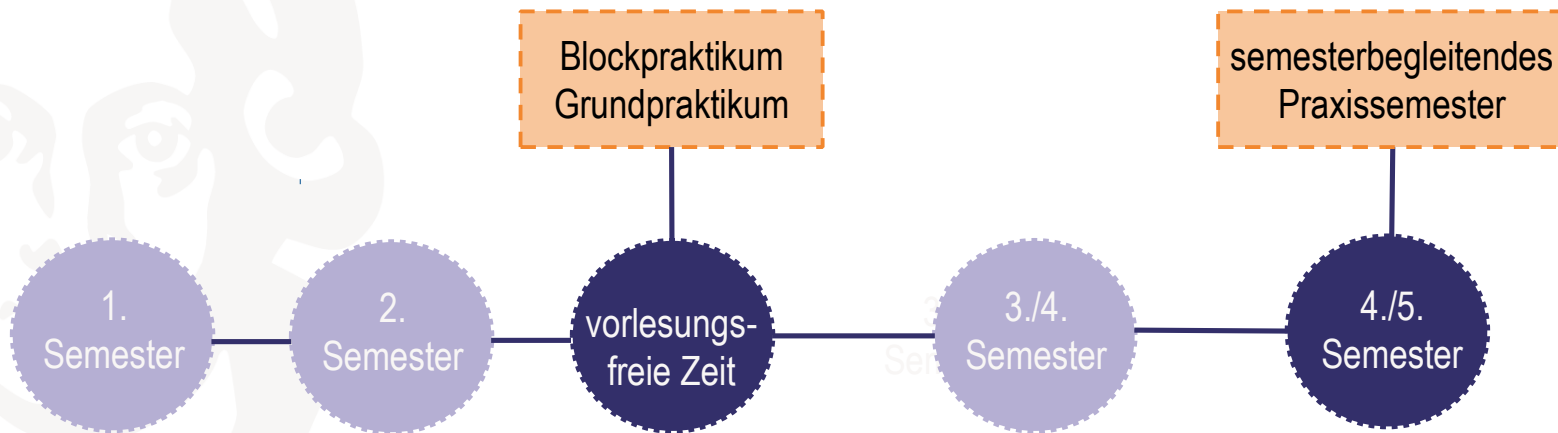
# Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen

- **Regelmäßige Teilnahme**
  - 20 % Regelung;
  - Fehlzeiten auch bei ärztlichem Attest;
  - Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit entscheidet der\*die PRB, ob eine Äquivalenzleistung angemessen ist.
- **Aktive Mitarbeit**



## Das Schulpraktikum - Einteilung in die Schule

- verbindliche Schuleinteilung über das Büro für SPS;
- **Bekanntgabe in der vorlesungsfreien Zeit vor Praktikumsbeginn** über die **Homepage des Büros für SPS**;
  - Schulen innerhalb der Schulamtsbezirke, die der Goethe-Universität zugeordnet sind;
  - ein Praktikum an früher selbst besuchter Schule und an einer Schule, mit der ein Anstellungsverhältnis besteht, ist nicht zulässig;
  - Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn eigene Kinder oder Geschwister die Schule besuchen, für die Sie eingeteilt wurden.



# Schulamtsbezirke der GU Frankfurt

## Nach Bekanntgabe der Schuleinteilung:

- Nehmen Sie baldmöglichst Kontakt mit der Schule auf (E-Mail, Telefon).
- Stellen Sie sich als künftige\*r Praktikant\*in vor.
- Erkundigen Sie sich, wann Sie sich in der Schule vorstellen können.

- Einteilung möglich
- Einteilung **nur begrenzt** möglich  
(WETT: nur Bad Vilbel  
GG/DA/DA-DI/ODW/BERGSTR:  
kein L3)



# Anforderungen an die Studierenden: Grundpraktikum

- **vier Wochen** in der vorlesungsfreien Zeit;
- Mindestpräsenzzeit von **80 Unterrichtsstunden à 45 min.**;
- **Präsenzpflicht** an allen Schultagen;
- In die Präsenzzeit fallen: Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Konferenzen, Ausflüge, Besprechungsstunden mit den Lehrkräften usw.

- **Unterrichtsversuche** = Unterrichtsaktivitäten im Umfang von einzelnen Unterrichtsabschnitten bis hin zu einer vollständigen Unterrichtsstunde;
- Unterrichtsversuche im Umfang von mind. fünf Unterrichtsabschnitten;
- ein Unterrichtsbesuch durch den\*die universitäre Praktikumsbeauftragte.

Blockpraktikum  
Grundpraktikum

- Teilnahme an universitärem Begleitseminar und Abschlussreflexion.



# Anforderungen an die Studierenden: Praxissemester

- **zehn Wochen** während der Vorlesungszeit;
- Mindestpräsenzzeit von **150 Unterrichtsstunden à 45 min.;**
- **Präsenzpflcht** an mind. drei Schultagen/Woche; Schultage sind frei wählbar
- In die Präsenzzeit fallen: Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Konferenzen, Ausflüge, Besprechungsstunden mit den Lehrkräften usw.

- Teilnahme an universitären Begleitseminaren;
- ggf. Besuch weiterer Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 9 CP.

- **Unterrichtsversuche** = Unterrichtsaktivitäten im Umfang von einzelnen Unterrichtsabschnitten bis hin zu einer vollständigen Unterrichtsstunde;
- Unterrichtsversuche im Umfang von mind. fünf Unterrichtsabschnitten und fünf Unterrichtsstunden;
- zwei Unterrichtsbesuche durch den\*die universitäre\*n PRB der FD 1.

semesterbegleitendes  
Praxissemester





# Betreuungssituation im Praxissemester

- Organisation des Praktikums in der Schule
- Vermittlung ins Kollegium
- Kommunikation mit der Universität

**1 Schulische\*r  
Betreuer\*in**

- BW und FD 2 arbeiten als interdisziplinäres Tandem  
→ Abstimmung hinsichtlich der Seminarinhalte

**1 Praktikums-  
beauftragte\*r  
BW**

**1 Praktikums-  
beauftragte\*r  
FD 1**

**1 Praktikums-  
beauftragte\*r  
FD 2**

- Durchführung von zwei Unterrichtsbesuchen
- Absprachen mit den schulischen Betreuer\*innen

semesterbegleitendes  
Praxissemester

1.  
Semester

2.  
Semester

vorlesungs-  
freie Zeit

3./4.  
Semester

4./5.  
Semester

# Fehlzeiten im Schulpraktikum

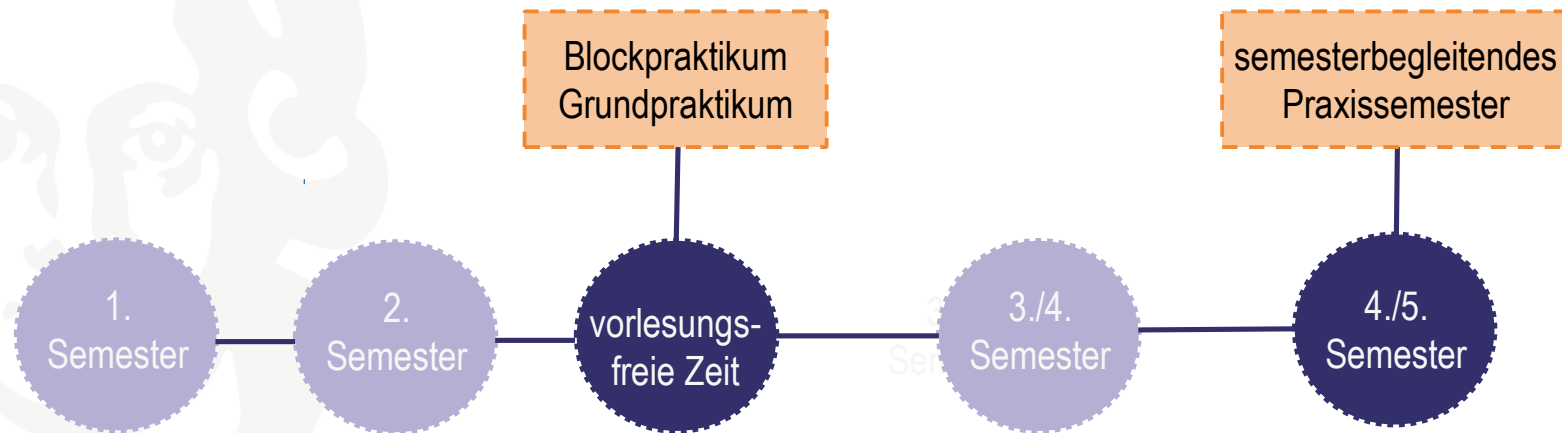
**Tip:** Zur Dokumentation der Präsenzstunden einen Stundenplan führen!

## Krankheit

- Information der Schule und des\*der PRB am Morgen des ersten Krankheitstages;
- Krankmeldung ab drittem Krankheitstag notwendig (Bescheinigung über Prüfungsunfähigkeit auf ABL-Homepage);
- Fehlzeiten bis zu 20% der Praktikumszeit (= 4 Tage) können in der Folgewoche nachgeholt werden.

## Beurlaubung

- bei Vorlage eines triftigen Grundes durch die Schule bis zu zwei Tage;
- Mindeststundenzahl muss eingehalten werden;
- Bei längerer Abwesenheit entscheiden Schule und PRB gemeinsam, ob das Praktikum um maximal vier Tage in der Folgewoche ergänzt werden kann.



# Masernschutzgesetz

---

Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen, tätig sind, den **Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung** erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant\*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

**Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.**

# Praktikabel – Schulpraktika in besonderen Lebenslagen

## **Praktikabel (Schulpraktika in besonderen Lebenslagen) ist ein Teilprojekt des Projekts ELLVIS (Erfolgreich Lehren und Lernen - Vielfalt und Internationales im Studium)**

Leitidee des Projekts:

- Mehrwöchiges Präsenzpraktikum kann für Studierende in besonderen Lebenslagen eine große Herausforderung darstellen;
- Manchmal führt dies dazu, dass der Studienanteil nicht abgeschlossen werden kann.

➔ Lehramtsstudierenden in besonderen Lebenslagen soll unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe eine erfolgreiche Teilnahme ermöglicht werden.

➔ Alternativkonzepte aus einer Kombination von Präsenzanteilen und alternativen Aufgabenformaten ermöglichen räumliche und zeitliche Flexibilität.

## **Was sind besondere Lebenslagen?**

Studierende in besonderen Lebenslagen sind, angelehnt an §24 der SPoL und §27 der Rahmenordnung, solche, auf die einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Physische und psychische Beeinträchtigungen
- Chronisch-somatische Erkrankungen
- Schwangerschaft und Mutterschutz
- Betreuung oder Pflege naher Angehöriger
- Betreuung eines Kindes ohne Betreuungsplatz bis zum Einstieg in die Schule
- Alleinerziehende Betreuung eines Kindes

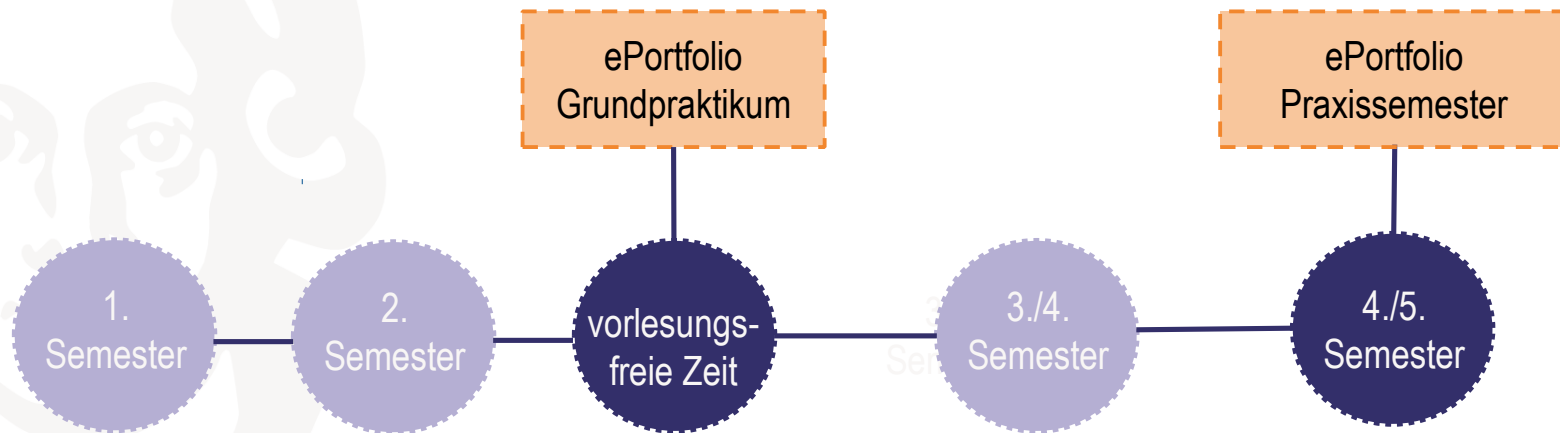
Der Grund der Inanspruchnahme des Programms ist dem Büro für SPS durch eine offizielle Stelle nachzuweisen.

# Zulassung zur Modulprüfung

- Praktikumschule bestätigt Erfüllung der Voraussetzungen über den **Würdigungsbeitrag** am Ende des Praktikums.
- Die Praktikumsbeauftragten (im Praxissemester: FD 1) erhalten den Würdigungsbeitrag von den Studierenden.
- Die Praktikumsbeauftragten bestätigen die **regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren**.



Zulassung zur Modulprüfung



# ePortfolio und Modulprüfung

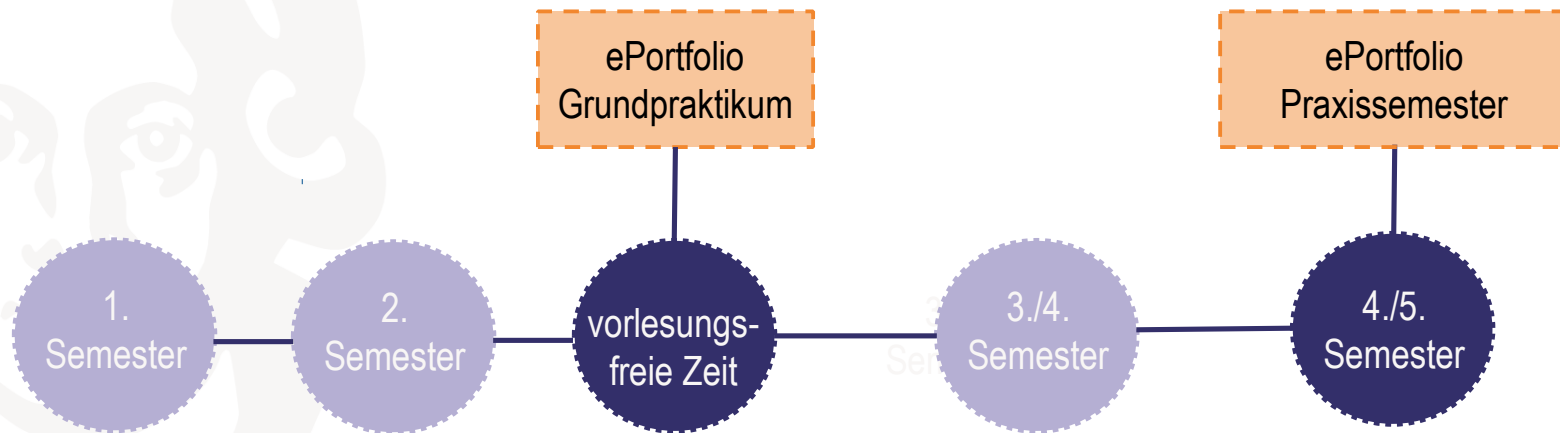
- **Modulbegleitendes ePortfolio zur Dokumentation und Reflexion der gesammelten Erfahrungen;**
- Grundlage für Reflexionsgespräche und Modulprüfung;
- Praktikumsbeauftragte definieren die Elemente, die als Modulprüfung bewertet werden;
- Abgabetermin der Modulprüfung spätestens vier Wochen nach Zulassung zur Modulprüfung.

## Modulprüfung Grundpraktikum

bewerteter Anteil im Umfang von mind. 30.000 Zeichen.

## Modulprüfung Praxissemester

zwei Modulteilprüfungen in FD 1 und FD 2 im Umfang von jeweils mind. 30.000 Zeichen.



# Nichtbestehen und Wiederholung

## Nichtbestehen der Durchführungsphase

- Rücktritt nach Ablauf der Rücktrittsfrist ohne triftigen Grund
- Keine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme an den Vorbereitungs- oder Begleitseminaren
- Keine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme an der Schule

Die Durchführungsphase kann **einmal** wiederholt werden

- Eine nichtbestandene Durchführungsphase muss **immer vollständig wiederholt** werden, Teilanrechnungen bestandener Module sind nicht möglich.
- Neuanmeldung erforderlich

## Nichtbestehen der Modulprüfung

- Bewertung der Modulprüfung bzw. einer Modulteilprüfung mit weniger als 5 Notenpunkten
- Abgabe erfolgt nicht innerhalb der Abgabefrist

Die Modulprüfung bzw. jede Modulteilprüfung kann **zweimal** wiederholt werden

- Bearbeitungsfrist bei Wiederholung: vier Wochen.

# Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

## Praktikum außerhalb Hessens

- Ein Modul kann in einem anderen Bundesland durchgeführt werden (empfohlen: im Grundpraktikum)
- Genaues Procedere kann dem Flyer auf **unserer Homepage** entnommen werden.

## Praktikum im Ausland

- Schulpraktikum im Ausland / Anrechnung von Tätigkeiten als Schül\*erassistenz im Rahmen des Praxissemesters möglich;
- Für die Organisation und Koordination von Schulpraktika im Ausland ist die Arbeitsstelle **International Teacher Education** zuständig. ([www.abl.uni-frankfurt.de/ITE](http://www.abl.uni-frankfurt.de/ITE)).
- Ansprechperson: Herr Hänssig



# Ansprechpersonen

## Büro für Schulpraktische Studien

- **Bereichsleitung:**  
Sabine Mihmat-Jakubzyk
- **Teamleitung:**  
Lisa Aulenbacher
- **Projektmitarbeiterin PraktikabeL:**  
Karen Falger (Elternzeit),  
Vertretung Lisa Aulenbacher
- **Sachbearbeitung:**  
Karin Helgers, Eva Schön,  
Heike Wassermann-Wahlandt

- [www.abl.uni-frankfurt.de/sps](http://www.abl.uni-frankfurt.de/sps)
- [sps@em.uni-frankfurt.de](mailto:sps@em.uni-frankfurt.de)

## Allgemeine Studienberatung Lehramt

- **Studienberaterin:**  
Martina Ripplinger
- Anlaufstelle für kurze Anliegen:  
Info-Café MainLehramt

- **Erstanlaufstelle:**  
[www.mainlehramt.de](http://www.mainlehramt.de)
- [Homepage Studienberatung](#)
- [lehramtsstube@uni-frankfurt.de](mailto:lehramtsstube@uni-frankfurt.de)

## LeOn (LehramtOnline)

- Übersicht über Studienordnungen  
und Studienverläufe

- <https://leon.uni-frankfurt.de/>